

AUSSCHREIBUNG

26. Österreichischer Schulruderbewerb Bundesfinale des ÖRV

Ein Bewerb der ÖVM

Durchführender Verein: Wiener Ruderverband
Freitag, 17. Juni 2016 – Wien – Neue Donau

Der Bewerb ist eine Veranstaltung des Österreichischen Ruderverbandes im Rahmen der ÖVM, Ausrichter ist der Wiener Ruderverband. Die Rennen werden nach den Ruderwettfahrtbestimmungen (RWB) des ÖRV ausgetragen, sofern in den folgenden „Allgemeinen Bestimmungen“ nichts Gegenteiliges bestimmt ist. Durch die Meldung zur Regatta stimmt der Teilnehmer/die Teilnehmerin zu, dass Startlisten und Ergebnisse mit Namen und Bild veröffentlicht werden können.

Meldeschluss: Montag, 13. Juni 2016, 18 Uhr
Meldeadresse: Österreichischer Ruderverband
1030 WIEN, Blattgasse 6
Tel. +43/1/7120878
Fax +43/1/712087899 E-Mail: office@rudern.at

Rennen :

- A** Schüler-Doppelvierer mit St. Gig Art. C Jahrgang 2002 und jünger
- B** Schüler-Doppelzweier Jahrgang 2002 und jünger
- C** Schülerinnen-Doppelvierer mit St. Gig Art. C Jahrgang 2002 und jünger
- D** Schülerinnen-Doppelzweier Jahrgang 2002 und jünger
- E** Schüler-Doppelzweier Jahrgang 2000/2001
- F** Schülerinnen-Doppelzweier Jahrgang 2000/2001

Beginn: 12 Uhr

Mannschaftsobmännersitzung: 10 Uhr, Regattazentrum, die Teilnahme ist für MO verpflichtend.

Streckenlänge: 500 m

Startplätze: 6 Startplätze, feste Startplätze, die Start-Nr. zählen vom Ufer des Zielturms.

Aufstiegsmodus: Bei sieben Booten: der langsamere Letzte der beiden Vorläufe scheidet aus.
Bei acht Booten: die ersten Drei jedes Vorlaufes steigen auf.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind maximal pro Bewerb zwei Boote eines jeden Bundeslandes.
2. Diese müssen sich im vorherigen Landesentscheid für das Bundesfinale qualifiziert haben. Ein Start in mehr als einem Rennen (pro Ruderer/Ruderin) ist nicht zulässig.

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paraolympischen Comités

3. Alle Teilnehmer müssen nachweislich Angehörige einer Schulmannschaft sein, dürfen aber im Jahre 2015 oder vorher bei keinem Rennen über die Normaldistanz einer ÖRV-Ruderveranstaltung teilgenommen haben. Alle Teilnehmer dürfen Vereinsmitglieder sein.
4. Schulmannschaften dürfen aus Schülerinnen und Schüler von zwei verschiedenen Schulen bestehen.
5. Big Blades: Für alle Bewerbe ist die Verwendung von Big Blades untersagt.
6. Steuerleute sind zugelassen, ab dem Jahrgang 1998 und jünger. Sie dürfen schon länger Mitglied bei einem Ruderverein sein. Sie müssen nicht Mitglied der Schulmannschaft sein. Es gibt keine Abwaage für Steuerleute.
7. Alle Teilnehmer müssen schwimmkundig und körperlich entsprechend gesund sein und müssen in der Juniorenpassliste eingetragen sein. Zur Bestätigung einer ärztlichen Untersuchung müssen die Juniorenpassformulare des ÖRV verwendet werden.
8. Für die Koordination des Schulruderns in den einzelnen Bundesländern sind die Landestrainer bzw. die Landeschulreferenten verantwortlich:

Kärnten	Mag. Kurt Traer
NÖ	Gerhard Wolfsberger
OÖ	Kurt Bodenwinkler
Salzburg	Gottfried Eisinger
Vorarlberg	Mag. Bernd Längle
Wien	Mag. Martin Huttarsch
9. Die Termine der Landesentscheide werden vom jeweiligen Landesruderverband ausgeschrieben und nach den Bestimmungen des Bundesfinales durchgeführt.
10. Der Bewerb ist Meldegeldfrei.
11. Zur Aufrechterhaltung der Chancengleichheit der startenden Mannschaften sind für die Rennen A und C nur C-Boote mit folgenden techn. Daten bei den Rennen zugelassen:
 - max. Gesamtlänge: 11 m
 - Mindestbeite: 78 cm
 - Mindestgewicht: 75 kg
 - Mindestbreite in der Konstruktionswasserlinie: 65 cm

Um Chancengleichheit zu wahren, müssen die Boote (Bootsnamen) bei der Obleutesitzung von den Obleuten deklariert werden, um Messungen vornehmen zu können. Boote, die den angegebenen Maßen bzw. Gewichten nicht entsprechen, sind nicht zum Start zugelassen.

(Die Konstruktionswasserlinie wird 12,50 cm oberhalb der Kiellinie ohne Außenkiel und Schlingerleisten außen an der Bootshaut gemessen)

Kostenzuschüsse:

Der Österreichische Ruderverband übernimmt folgende Kosten

- Übernahme der Bus/PKW Kosten für regionale Fahrtgemeinschaften (Kilometergeld € 0,22/km).
- Regionaler Bootstransport (Kilometergeld € 0,27/km).
- Die Organisation von regionalen Fahrtgemeinschaften/Bootstransporten erfolgt durch die jeweiligen Landestrainer.

Boote/Leihboote:

Mitgebrachte Boote sind von den Vereinen selbst zu versichern. Leihboote sind regional zu organisieren, Koordination durch den Landestrainer. An den verwendeten C-Booten sind Halterungen für Startnummern anzubringen und Startnummern zu verwenden.

Preise/Ehrenzeichen:

Für den ersten bis dritten Platz des Bundesfinales erhalten die Teilnehmer Ehrenzeichen und Pokale.

Genehmigt von der Technischen Kommission des ÖRV am 6. November 2015.

Für den Österreichischen Ruderverband

Horst Nussbaumer
Präsident

Erwin Fuchs
Vizepräsident Jugend, Vereine

Christoph Engl
Jugendkoordinator